



Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 32
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Polizeiliche Kriminalprävention

Sicherheitsempfehlungen

Entwurfsunterlagen des Planungsbüro

August 2014

Gliederung der polizeilichen Lagedarstellung & Sicherheitsempfehlungen

1. Ausgangslage
2. Betrachtung der Einflussgrößen
 - Betrachtungszeitraum
 - Betrachtungsgebiet
3. Kriminalitätsbelastung und relevante Phänomene
4. Polizeiliche Sicherheitsempfehlungen
 - 4.1 Zuordnungs- und Orientierungskonzept / Zonierung
 - 4.2 Zwischenbereich Bunker / Neubau
 - 4.3 Beleuchtung / Beleuchtungskonzept
 - 4.4 Zutrittskontrolle / Konzept zur Zutrittskontrolle
 - 4.5 Fenster / Türen nach DIN V ENV 1627-30
 - 4.6 Texturen der Außenwände / Fassaden
 - 4.7 Bepflanzung / Außenflächen
 - 4.8 Tiefgarage / Tiefgaragenkonzept
 - 4.9 Fahrradabstell- und Wertstoffsammelplätze für den privaten Bereich
 - 4.10 Fahrradabstellmöglichkeiten und Müllkonzept für den öffentlichen Bereich
 - 4.11 Sonstiges
5. Schlussbemerkung

1. Ausgangslage

Das Bauvorhaben ‚Forum Herrenhäuser Markt‘ der Wohnungsgenossenschaft [REDACTED] [REDACTED] ist ein geschlossen geplantes Neubauprojekt am [REDACTED]. Aktuell befindet sich auf dem geplanten Baugebiet ein Lebensmittelmarkt (ReWe) sowie kleinteiliger Einzelhandel und eine kleine Anzahl Gewerbetreibender und Ärzte. Die Gebäude stammen aus den 1950er Jahren.

In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird als planerische Zielstellung die gestalterische Aufwertung und angemessene Nachverdichtung an einem zentralen stadtbahnerschlossenen Standort im Stadtteil [REDACTED] formuliert.

In dem vom Architekturbüro [REDACTED] entworfenen mehrgeschossigem Gebäudekomplex ist in der Erdgeschosszone ein Lebensmittelmarkt mit integriertem Getränkemarkt, Back-Shop und Drogerie-Fachmarkt vorgesehen. Oberhalb des Erdgeschosses sollen in Form von drei Gebäuderiegeln jeweils drei Geschosse geschaffen werden. Im ersten OG. sollen Büro- und Praxisräume entstehen und in den darüber liegenden Geschossen soll barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Der durch die drei Gebäuderiegel entstehende Innenhof wird von den 24 Wohn- und 12 Gewerbeeinheiten umschlossen und bildet eine parkähnliche Gestaltung.

Die Rückbauarbeiten des derzeitigen Komplexes sollen zum Jahreswechsel 20.. erfolgen. Mit einer Fertigstellung des Quartiers wird im Herbst 20.. gerechnet.

2. Betrachtung der Einflussgrößen

Die im Folgenden erläuterten Daten stammen aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem. Hierbei handelt es sich um Eingangsdaten zum Zeitpunkt der Anzeigerstattung und bilden nicht die offizielle polizeiliche Kriminalstatistik wider. Die Daten dienen der internen Verwendung und werden auf Wunsch erläutert.

a. Betrachtungszeitraum

Die Datenrecherche erfolgte für den Zeitraum 01.05.2014 bis 30.04.2015.

Durch die 12-monatige Darstellung kann gewährleistet werden, dass saisonale jahreszeitliche Besonderheiten erfasst wurden.

b. Betrachtungsgebiet

Das [REDACTED] und damit das Betrachtungsgebiet im engeren Sinne ist der sogenannte [REDACTED] mit den Begrenzungen

- An [REDACTED] (Norden)

- H[redacted]r Straße (Süden)
- M[redacted]straße (Westen)
- M[redacted]straße (Osten)

Die Bezugsräume zum [redacted] sind aufgrund der Bewohnerstruktur, der kommerziellen und kulturellen Infrastruktur weiter auszulegen. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass durch die sehr gute Verkehrsanbindung (Stadtbahnhaltepunkt in fußläufiger Entfernung ca. 100 Meter entfernt) die Bedeutung des [redacted] als Versorgungsfunktion für die angrenzenden Straßenbahnhaltestationen steigt.

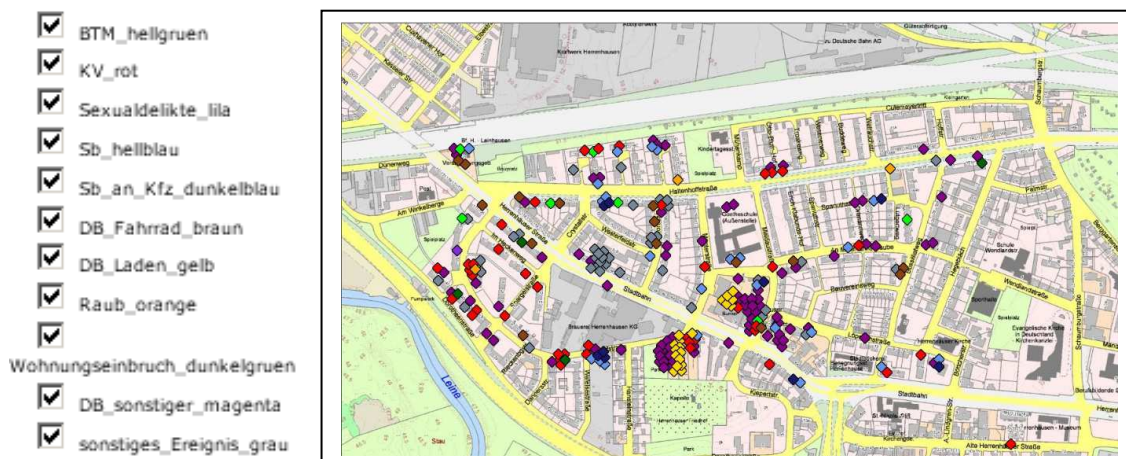
Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurde der Untersuchungs- und Recherchebereich wie folgt festgesetzt:

- südlich S-Bahn-Linie
- westl. [redacted]straße
- nördlich [redacted]

Der [redacted] wird somit vollständig vom festgelegten Untersuchungsgebiet erfasst.

3. Kriminalitätsbelastung und relevante Phänomene

In der Datenrecherche wurden im sogenannten Hellfeld für den Betrachtungszeitraum und dem festgelegten Untersuchungsgebiet insgesamt 242 Straftaten/Ordnungswidrigkeiten und sogenannte ‚Sonstige Ereignisse‘ ermittelt. Das Hellfeld ist die Gesamtzahl der Straftaten, die der Polizei bekannt geworden ist. Verlässliche Zahlen zum Dunkelfeld (Straftaten die begangen werden, ohne der Polizei bekannt zu werden) liegen der Polizei nicht vor.



Für den hier relevanten Bereich ist festzustellen, dass die sogen. Rohheitsdelikte (Körperverletzung, Raub), Sachbeschädigung, Sexualdelikte und Betäubungsmitteldelikte keine Auffälligkeiten im gesamtstädtischen Vergleich aufweisen.

Diebstahlsdelikte

In diesem Zusammenhang sind die Diebstahlsdelikte und hier die Ladendiebstähle zu erwähnen, die sich im Wesentlichen auf die Örtlichkeit ReWe-Markt beziehen. Maßgeblich für die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Delikte ist der Einsatz von externem Personal wie z.B. Ladendetektiven. Des Weiteren sind im engeren Untersuchungsgebiet Diebstähle begangen worden die als sogenannte Taschendiebstähle, Diebstähle von EC-Karten und Diebstähle von Geldbörsen bezeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Taten im Zusammenhang mit dem Einkaufsmarkt stehen.

4. Polizeiliche Sicherheitsempfehlungen

- 4.1 Zuordnungs- und Orientierungskonzept / Zonierung
- 4.2 Zwischenbereich Bunker / Neubau
- 4.3 Beleuchtung / Beleuchtungskonzept
- 4.4 Zutrittskontrolle / Konzept zur Zutrittskontrolle
- 4.5 Fenster / Türen nach DIN V ENV 1627-30
- 4.6 Texturen der Außenwände / Fassaden
- 4.7 Bepflanzung / Außenflächen
- 4.8 Tiefgarage / Tiefgaragenkonzept
- 4.9 Fahrradabstell- und Wertstoffsammelplätze für den privaten Bereich
- 4.10 Fahrradabstellmöglichkeiten und Müllkonzept für den öffentlichen Bereich
- 4.11 Sonstiges

4.1 Zuordnungs- und Orientierungskonzept / Zonierung

Zur Stärkung der sozialen Kontrolle und des subjektiven Sicherheitsempfinden empfehlen wir bereits während der Planungsphase ein klares Orientierungskonzept mit Adressbildung der einzelnen Gebäuderiegel (Straßennamen und Hausnummern die auch bei Dunkelheit gut lesbar sind) zu entwickeln und anschließend festzulegen, welche Gebäudeflächen und Gebäudebereiche (innen wie außen) zukünftig als öffentlich, halböffentlich und privat anzusehen sind und wer für die Pflege und Instandhaltung dieser Bereiche zuständig sein wird.

Zudem sollten alle Eingangszonen / -bereiche offen und gut einsehbar gestaltet werden, mit einer deutlichen Erkennbarkeit der Hauszugänge. Zur Stärkung der sozialen Kontrolle, sollten die Innenhöfe von den Wohnungen/Praxen etc. aus gut einsehbar sein. Ebenso sollten die Eingangsbereiche der Wohnungen/Praxen etc. / Öffnungsbereiche (Fenster/Türen) von außen gut einsehbar sein.

4.2 Zwischenbereich Bunker / Neubau

Aus kriminalpräventiver Sicht, ist es unumgänglich den Bereich zwischen Bunker und Neubau in die Gesamtplanung mit einzubeziehen. Grundsätzlich wäre zu überlegen, ob dieser Bereich zukünftig öffentlich oder privat genutzt werden soll. Bei einer öffentlichen Nutzung empfehlen wir diesen Bereich hell und freundlich auszugestalten, ohne potentiellen Tätern zusätzlichen Deckungsraum zu bieten und zusätzliche „Angsträume“ durch Vorsprünge und ungepflegte Bereiche bzw. illegale Abfallentsorgung zu schaffen. Um keine zusätzlichen Tatanreize zu schaffen, sollten in diesem Bereich keine Fahrradabstellmöglichkeiten platziert werden.

Bei einer privaten Nutzung sollte darauf geachtet werden, dass der Zutritt nur kontrolliert erfolgen kann (z.B. durch entsprechende Tore) und zu jeder Tageszeit eine ausreichende Beleuchtung (ggf. mittels Bewegungsmeldern) gewährleistet ist und somit keine zusätzlichen Tatanreize geschaffen werden.

4.3 Beleuchtung / Beleuchtungskonzept

Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend und stärkt das allgemeine Sicherheitsempfinden; schlecht ausgeleuchtete Bereiche erzeugen Angsträume. Deshalb sollte eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Beleuchtung / Beleuchtungskonzept für den gesamten Gebäudekomplex sowie aller einbruchgefährdeter Gebäudebereiche vorgesehen werden. Die Schaltung der Beleuchtung kann auch automatisch erfolgen, z.B. über Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter oder Bewegungsmelder und sollte je nach Örtlichkeit den Bedürfnissen der Nutzer anpassbar sein.

Alle Wege / Zuwegungen (auch innerhalb der Gebäude) sollten zu jeder Tageszeit gut ausgeleuchtet sein. Zudem sollten potentiell gefährdete Bereiche wie z.B. Müllcontainer, Parkplätze, Garagen, Fahrradschuppen etc. ebenfalls gut ausgeleuchtet sein, um potentiellen Tätern keinen zusätzlichen Deckungsraum durch Dunkelheit zu geben und das Sicherheitsempfinden der Nutzer zu erhöhen. Generell sollten alle Beleuchtungskörper und Bewegungsmelder so angebracht sein, dass sie nicht manipulierbar sind (z.B. durch Verdrehen des Bewegungsmelder) und gegen Vandalismus geschützt sind. Auch innerhalb der Grünflächen sollte auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet werden.

4.4 Zutrittskontrolle / Konzept zur Zutrittskontrolle

Um eine verlässliche Zutrittskontrolle für den gesamten Gebäudekomplex zu erhalten, empfehlen wir die Installation eines Zutrittskontrollsystems (z.B. ein mechatronisches Schließsystem mit Transponder / Chipkarte), kombiniert mit automatischen Türschließern

(selbstverriegelnd) und einer Gegensprechanlage mit integrierter Videokamera (Besuchervorkontrolle / Einlass begehrende Personen).

Zutrittskontrollsysteme bieten viele organisatorische und sicherheitstechnische Vorzüge, die stark von einer Zentrale bestimmt werden. So erlauben Ausweise in Form von z.B. Transpondern oder Chipkarten für alle Berechtigten eine individuelle Verifizierung der Benutzer; verlorene Ausweise können sofort im System gesperrt werden. Zentralen erlauben die zeitliche und örtliche Differenzierung nach Berechtigungsprofilen für einzelne Benutzer und Benutzergruppen. Dieses gestattet eine Protokollierung berechtigter Zutritte und unberechtigter Zutrittsversuche. Zudem erlaubt die ständige Überwachung der Zutrittskontrollanlage, die Auslösung von definierten Alarmen im Rahmen vorher festgelegter Bedingungen.

Die öffentlichen Bereiche sollten während der Öffnungs- und Geschäftszeiten frei zugänglich sein; die halböffentlichen und privaten Bereiche sollten generell zutrittskontrolliert sein und nur anlassbezogen nach entsprechender Besuchervorprüfung geöffnet werden. Die Zuordnung der einzelnen Bereiche sollte bereits während der Planungsphase vorgenommen und festgelegt werden.

4.5 Fenster / Türen nach DIN V ENV 1627- 30

Durch den Einbau geprüfter, zertifizierter einbruchhemmender Fenster und Türen nach DIN EN 1627-30 ab der Widerstandsklasse (RC) 2 wird ein guter Einbruch- und Angriffschutz erzielt. Hier ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rahmen, Beschlag und Verglasung bzw. Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keinen Schwachpunkt gibt.

Wir empfehlen alle Fenster und Türen bis einschließlich 1.OG. sowie alle Fenster und Türen die über die Etagen, Laubengänge und evtl. Vorbauten erreichbar sind mit einbruchhemmenden Fenster- und Türelementen nach DIN EN 1627-30 der Widerstandsklasse (RC) 2 auszustatten bzw. Fenster- und Türen in besonders gefährdeten Bereichen mit entsprechenden Elementen nach DIN V ENV 1627-30 der Widerstandsklasse (RC) 3 auszustatten.

Zusätzlich sollten alle Eingangstüren zu den privaten Bereichen mit mindestens einem Weitwinkelspion ausgestattet sein (Wohnungen die rollstuhl- und kindergerecht sind mit 2 Spionen) bzw. einer Zusatzkamera vor der Tür, um genau sehen zu können wer sich vor der Tür befindet. Um auch bei Dunkelheit Einlass begehrenden Personen genau erkennen zu können, sollte der jeweilige Eingangsbereich ausreichend beleuchtet und von innen schaltbar sein. Die Türen sollten über ein (Zusatz-) Schloss mit einem Sperrbügel verfügen, um ein „Überrumpeln“ und Aufstoßen der spaltbreit geöffneten Tür zu verhindern. Um das Sicherheitsempfinden der Bewohner / Nutzer zusätzlich zu erhöhen, sollte die Möglichkeit bestehen jeweils in Türnähe

einen Notruftaster zu installieren, der bei einer ständig besetzten Stelle aufgeschaltet ist. Sofern ein Notruftaster erst später installiert werden sollte, empfehlen wir bereits während der Bauphase eine entsprechende Vorverkabelung vorzunehmen.

Alle Fenster und Türen bis einschließlich 1.OG. sowie alle Fenster und Türen die über die Etagen, Laubengänge und evtl. Vorbauten erreichbar sind, sollten bereits werksmäßig für die spätere Installation möglicher Öffnungskontakte mit Anschluss an eine Einbruchmeldeanlage vorverkabelt werden.

4.5.1 Anmerkung zu Widerstandsklassen (WK):

Grundsätzlich wird bei der Absicherung von Gebäuden unterschieden in:

einbruchhemmende Elemente gem. DIN EN 1627 - 1630 (das beinhaltet jeweils eine Einbruchhemmung von Fenster- / Türrahmen, Fenster- / Türflügel sowie den fachgerechten Einbau, Prüfsiegel für das Element und Einbaubescheinigung für den fachgerechten Einbau) - dazu gehört die jeweilige Verglasung gem. DIN EN 356.

Die einbruchhemmenden Elemente gem. DIN EN 1627 - 1630 untergliedern sich wiederum in:

- durchwurfhemmende Elemente gem. DIN V ENV 1627 - 1630 mit der Widerstandsklasse RC 1 und RC 2 und Verglasung gem. DIN EN 356 mit der Bezeichnung P1 A bis P5 A

- durchbruchhemmende Elemente gem. DIN EN 1627 - 1630 mit der Widerstandsklasse RC 3 bis RC 6 und Verglasung gem. DIN EN 356 mit der Bezeichnung P6 B bis P8 B

Kriterien für die Auswahl einbruchhemmender Elemente WK 2 und WK 3 mit den jeweiligen Angriffswiderstandszeiten in Minuten:

WK 2 Ein Gelegenheitstäter versucht unter Zuhilfenahme eines einfachen Werkzeuges wie z.B. Schraubendreher, Zange oder Keil das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen. Angriffswiderstandszeit in Minuten: ≥ 3 Minuten	WK 3 Ein erfahrener Täter versucht zusätzlich zu 1 – 2 Schraubendrehern, Keilen, Zangen sowie einem Kuhfuß (Nageleisen) das verschlossene und verriegelte Bauteil aufzubrechen. Angriffswiderstandszeit in Minuten: ≥ 5 Minuten
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.6 Texturen der Außenwände / Fassaden

Bei der Ausgestaltung der Außenwände sollte darauf geachtet werden, dass vandalismusresistente Materialien bevorzugt zum Einsatz kommen und eine einfache Beseitigung von Graffiti oder sonstigen Verunreinigungen möglich ist. Helle, freundliche Farben sowie die sorgfältige und bedarfsorientierte Reinigung und Beseitigung von Schäden an den Außenwänden und der Fassade sind für das Sicherheitsempfinden von großer Bedeutung. Zur Vorbeugung von Graffiti empfehlen wir graffitiabweisend beschichtete Texturen für die Außenwände zu verwenden und besonders gefährdete Bereiche ausreichend zu beleuchten oder zu begrünen. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass an den Außenfassaden Aufstiegshilfen oder Klettermöglichkeiten auf höher gelegene Geschosse, wie etwa durch Rankgerüste, vermieden werden.

4.7 Bepflanzung / Außenflächen

Hohe und dichte Hecken bzw. Sträucher bieten Einbrechern und potentiellen Tätern eine gute Deckung, daher sollten sie dauerhaft nicht höher als 1,20 m sein, um keine unübersichtlichen Bereiche mit Versteckmöglichkeiten zu schaffen. Gebäudenahe Bäume eignen sich als Aufstiegshilfe, deshalb sollte möglichst eine entsprechende Bepflanzung direkt am Gebäude, insbesondere aber an einbruchgefährdeten Stellen, vermieden werden.

Zusätzliche Gestaltungsmittel wie z.B. Steine / Findlinge sollten so gewählt werden, dass sie unbeweglich sind, und nicht als Tatwerkzeug Verwendung finden können (z.B. bei Blitzeinbrüchen als Wurfmittel, zur Überwindung von Glasscheiben).

Im Außenbereich sollten Baumkronen erst in 2 m Höhe beginnen, um Sichtbeziehungen zu fördern. Zudem sollten die Außenbereiche über ausreichend viele Sitzgelegenheiten verfügen, um die „Kommunikationsdichte“ und die Bereitschaft zur „natürlichen sozialen Kontrolle“ zu erhöhen. Sitzbänke/-gelegenheiten sollten nur so lang sein bzw. so beschaffen sein, dass sie nicht als „Liegeflächen“ genutzt werden können.

Instandgehaltene, saubere und gepflegte Außenflächen vermitteln nicht nur Bewohnern und Besuchern, sondern auch dem potentiellen Täter das Gefühl, dass ein intaktes „Gemeinschaftsleben“ in diesen Bereichen vorherrscht.

4.8 Tiefgarage / Tiefgaragenkonzept

Tiefgaragen sollten generell hell und überschaubar konzipiert sein, um ein positives Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Das gilt insbesondere für die Wegführung und die Ein- und Ausfahrten. Durchbrochene Fassadenelemente bzw. gläserne Baumaterialien ermöglichen

dabei „Durchblicke“ und lassen zusätzlich Tageslicht zu. Spiegelartige Flächen können helfen „tote Winkel“ sichtbar zu machen. Bei größeren Tiefgaragenanlagen empfiehlt es sich möglichst helle Wandfarben zu verwenden, um Personen aus weiterer Entfernung besser wahrnehmen zu können. Stützpfeiler mit einem Durchmesser über 40 cm, sollten nach Möglichkeit nicht zum Einsatz kommen, da sie erhebliche Sichtbarrieren bilden und zusätzliche Versteckmöglichkeiten bieten.

Zur besseren Orientierung innerhalb der Tiefgarage (geplante Nutzung öffentlich, halböffentlich und privat) empfiehlt sich eine klare Gliederung, mit einer direkten Zuordnung der Stellplätze zu den jeweiligen Nutzungseinheiten und Treppenaufgängen/Aufzügen. Dies könnte z.B. über ein „Farbleitsystem“ der Bodenflächen umgesetzt werden - z.B. Fahrspuren blau mit Richtungspfeil, Geh- und Überwege rot mit Personensymbol, öffentliche Stellplätze grün, halböffentliche/private Stellplätze lila, Treppenaufgänge in identischen Farben.

Um einen unkontrollierten Zugang in alle Gebäudeteile zu vermeiden, empfehlen wir zwischen öffentlichen und halböffentlichen Treppenaufgängen zu unterscheiden und alle Türen in ein Zutrittskontrollsystemen mit einzubinden (siehe hierzu Punkt Zutrittskontrollsystem). Die öffentlichen Treppenaufgänge sollten zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Gewerbeeinheiten frei zugänglich sein und die halböffentlichen bzw. privaten Treppenaufgänge nur mittels eines Transponders bzw. über eine Gegensprechanlage mit Gesichtsfeldererkennung / Videoerkennung zu öffnen sein. Zudem sollten diese Türen mit automatisch selbstverriegelnden Türschlössern ausgestattet sein. Fluchttüren erhalten zusätzlich ein Schloss mit Antipanikfunktion gem. DIN 18250 Teil 1. Elektronische Türwächter mit akustisch-optischen Warneinrichtungen verhindern, dass Türen unberechtigt geöffnet werden und unbeaufsichtigt offen stehen (z.B. durch Unterkeilen).

Grundsätzlich sollten alle Türen nur für Berechtigte zu öffnen sein. Einseitige Knaufbeschläge bzw. gesonderte Maßnahmen zur Zutrittskontrolle ermöglichen dazu den sicheren Zugang ins Objekt. Dies gilt auch für weitere Kontrollmaßnahmen im Gebäude, so dass bestimmte Etagen, Räume oder Aufzüge nur mittels Identifikationsmittel (z.B. Transponder) betreten bzw. benutzt werden können.

Nach Beendigung der allgemeinen Öffnungszeiten sollte die Zufahrt in die Tiefgarage erst nach erfolgter Zutrittskontrolle möglich sein. Um zu diesen Zeiten Unberechtigten den Zugang zu verwehren, sollte auf einen schnellen, sicheren Torverschluss zwingend geachtet werden.

Die Beleuchtung sollte im gesamten Tiefgaragenbereich Blend- und Dunkelzonen ausschließen und zu jeder Zeit die Möglichkeit der Personenerkennung gewährleisten (Dauerlicht oder eine Lichtschaltung per Bewegungsmelder, mit vandalismussicheren Leuchtmitteln).

Generell sollten alle Eingangszonen / -bereiche offen, hell und gut einsehbar gestaltet werden, mit einer deutlichen Erkennbarkeit der Treppenaufgänge um die soziale Kontrolle sowie das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

4.9 Fahrradabstell- und Wertstoffsammelplätze für den privaten Bereich

Die Fahrradabstellplätze und Wertstoffsammelplätze sollten jeweils in ausreichender Größe und in der Nähe der jeweiligen „Hauseingänge“ liegen. Um die Wertstoffsammelplätze vor „Fremdbefüllungen“ und Vandalismus zu schützen, sollten sie „eingehaust“ und abschließbar sein. Trotz „Einhausung“ sollten sie von außen gut einsehbar und beleuchtet sein, um somit das subjektive Sicherheitsempfinden der Nutzer zusätzlich zu erhöhen.

4.10 Fahrradabstellmöglichkeiten und Müllkonzept für den öffentlichen Bereich

Die Fahrradabstellmöglichkeiten sollten möglichst gut einsehbar, ausreichend dimensioniert und gut beleuchtet sein. Der gesamte öffentliche Bereich sollte mit ausreichend vielen Müllbehältnissen, die vandalismussicher sind und regelmäßig geleert werden, ausgestattet sein. Eine gepflegte, saubere und intakte Wohn- und Gewerbeanlage beugt Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten vor und stärkt die Identifikation der Bewohner mit dem Objekt. Es sollten daher Verantwortlichkeiten für Pflege und Instandhaltung bereits im Vorfeld festgelegt werden.

4.11 Sonstiges

Um die soziale Kontrolle innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes und das Sicherheitsgefühl der zukünftigen Bewohner, Nutzer und Besucher weiter zu erhöhen, empfehlen wir den Einsatz einer Ansprechperson (z.B. Pförtner, Concierge oder Hausmeister) der den Bewohnern, Nutzern und Besuchern als direkter Ansprechpartner „Vor-Ort“ dient und das subjektive Sicherheitsempfinden dadurch zusätzlich stärkt.

5. Schlussbemerkung

Die vorstehenden Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand der Technik und beziehen sich im Wesentlichen auf kriminalpräventive Aspekte aus Sicht der Polizei. Im Einzelfall können Maßnahmen, die in den vorstehenden Empfehlungen nicht benannt sind, zusätzlich erforderlich sein, um einen wirksamen Schutz gegen die Gefahr des Einbruch- und Warendiebstahls bzw. des Vandalismus realisieren zu können. Brandschutzrechtliche Bestimmungen sind in dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt und sollten gesondert geprüft werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Herstellerverzeichnisse über geprüfte, zertifizierte und einbruchhemmende Produkte sowie die Nachweise der Polizei über Errichterfirmen von mechanischen und elektronischen Sicherheitseinrichtungen hin. Diese sind im Internet unter www.lka.niedersachsen.de jederzeit abrufbar.

Die Unterzeichner dieser Sicherheitsempfehlungen sind gern bereit, eventuelle Detailfragen näher zu erläutern.

Im Auftrage

gez.
Diplom-
Ingenieur

gez.
Kriminalhauptkommissar